

Geschäftsordnung des VDSV-Fachausschusses Rennordnung (FA RO)

Zuständigkeit

Der FA RO ist zuständig für alle Belange des Sports im VDSV und in den VDSV-Mitgliedsvereinen, insbesondere für die Erstellung und Optimierung von Regeln. Anträge an den VDSV Verbandsausschuss zu diesem Bereich sind vor der Entscheidung im VA vom FA RO zu beraten und zu beurteilen.

Zusammensetzung

Mitglieder des FA RO sind der Vizepräsident Sport (Leitung), die Referenten für Nomestyle sowie Pulka/Skijöring, die Referenten für MD/LD und Tour, der Referent für reinrassige Teams.

Assoziierte Mitglieder sind der Referent für Tierschutz, der Dopingbeauftragte sowie der Vizepräsident Jugend und Breitensport..

Arbeitsweise

Die Mitglieder haben Antragsrecht und Stimmrecht, die assoziierten Mitglieder Rede- und Vorschlagsrecht. Letztere haben auch Antrags- und Stimmrecht, sobald Entscheidungen anfallen, die ihr Aufgabengebiet betreffen. Jeder Sitzungsteilnehmer hat eine Stimme, auch wenn er mehrere Funktionen hat. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Sie werden nach außen vom FA Leiter vertreten oder vom für das Thema zuständigen Referenten.

Der FA RO kann für Meinungsbildung und Abstimmungen Sitzungen abhalten oder dies per Internet tun. Die Ladungsfrist beträgt im Regelfall 14 Tage, im Notfall 7 Tage. Die Einladung erfolgt durch den Leiter oder einen Vertreter mit Tagesordnung per Email. Beschlussfähig ist der FA, wenn mindestens 50 % seiner Mitglieder teilnehmen und die für das Thema zuständigen Referenten persönlich oder per Stellungnahme vertreten sind. Der VDSV-Präsident hat das Recht teilzunehmen und hat Rederecht.

Es ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, das von Versammlungsleiter und Protokollant zu unterschreiben und an die Mitglieder, assoziierten Mitglieder und das Präsidium zu versenden ist. Die Berichterstattung obliegt ausschließlich dem FA-Leiter oder einem von ihm Beauftragten.

Für den Fall, dass der Leiter seine Funktion nicht wahrnehmen kann, wählt der FA RO bis auf Widerruf einen Vertreter. Im Notfall kann der Leiter ein FA-Mitglied zum Vertreter ernennen.

Die Kosten des FA RO für Versammlungslokal und Reisespesen seiner Mitglieder trägt der VDSV. Die Spesenabrechnungen sind vom FA-Leiter abzuzeichnen.

Diese Ordnung trat in Kraft durch Beschluss des FA RO und des VDSV-Verbandsausschusses am 28.6.2009